

Vom Krummstab zum Adler

Säkularisation in Westfalen 1803-2003 (mit besonderer Berücksichtigung des Augustiner-Chorherrenstifts Dalheim bei Paderborn)

Reichsdeputationshauptschluss und Säkularisation sind Wörter, die selbst in der an sperrigen Begriffen reichen deutschen Sprache ihresgleichen suchen. Aber kaum jemand erinnert sich nach Ende seiner Schulzeit noch an die Auswirkungen des Gesetzes vom 25. Februar 1803, durch das fast ein Siebtel der reichsdeutschen Bevölkerung den Landesherrn wechseln musste und 10.000 qkm rechtsrheinisches Gebiet umverteilt wurden. Die Säkularisation von 1803 gehört zu den wichtigsten Daten in der deutschen und westfälischen Geschichte. Doch hat sich dieses (kirchen)historische Ereignis im Unterschied zur Reformation oder zum Westfälischen Frieden nicht im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung verankert. Dabei haben Reichsdeputationshauptschluss und Säkularisation den Verlauf der Geschichte entscheidend verändert: Sie brachten das über tausendjährige Heilige Römische Reich Deutscher Nation zu Fall.

„Am Anfang war Napoleon“

In den Kriegen gegen das napoleonische Frankreich hatten mehrere Fürsten linksrheinische Territorien an Frankreich verloren. Deshalb stimmten bereits vor Abschluss des Friedens von Lunéville 1801 einige deutsche Staaten der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich zu und handelten für den Verlust ihrer linksrheinischen Besitzungen die Zusage von Gebietsentschädigungen auf der rechten Rheinseite aus. Ein aus acht Reichsständen zusammengesetztes Gremium, die so genannte Reichsdeputation, arbeitete im Auftrag des Reichstages ab 1802

die juristischen Grundlagen für das Entschädigungsgesetz. Preußen sicherte sich hierbei u. a. die Bistümer Hildesheim und Paderborn sowie das halbe Münsterland, das Gebiet des Stiftes Essen und der Abtei Werden. Der Prinz von Nassau-Oranien, ein Verwandter der Hohenzollern, erhielt Dortmund und die Fürstabtei Corvey, während der spätere Herzog Ludwig X. von Hessen-Darmstadt das Herzogtum Westfalen in Besitz nahm. Darüber hinaus profitierte noch eine Anzahl weiterer Hochadliger von der Umverteilung, so z. B. der Herzog von Arenberg, der mit dem Vest Recklinghausen entschädigt wurde, der Herzog von Croy, die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, u.a.

Opfer der Annexionspläne waren die geistlichen Staaten Westfalens, welche eine Besonderheit in der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation darstellten: Als Landesherr regierte jeweils ein Fürstbischof oder Abt mit Krummstab, Schwert und Szepter, denn er besaß nicht nur die kirchliche, sondern auch die weltliche Herrschaft. Der am 25. Februar 1803 ratifizierte Reichsdeputationshauptschluss (RDH) ermöglichte die „Herrschaftssäkularisation“, d. h. die Aufteilung der geistlichen Territorien. Darüber hinaus gestattete er den neuen Landesherrn, sich des Vermögens der Klöster, Abteien und Stifte zu bemächtigen – und zwar sowohl der neu hinzugewonnenen, als auch der in den alten Territorien vorhandenen Institutionen beider Konfessionen. Grundlage der „Vermögenssäkularisation“, d. h. des Einzugs von Kirchenbesitz war Paragraph 35 des RDH, der „*alle Güter der fun-*

dirten Stifter, Abteyen und Klöster...der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen“ überließ.

Die Idee, bei Bedarf den weltlichen Macht hunger durch die Aufhebung kirchlicher Territorien zu stillen und sich in Zeiten knapper Kassen an vermeintlich üppigem Kirchenvermögen schadlos zu halten, war 1803 nicht neu. Erstmals im Mittelalter praktiziert, hatte das Beispiel in den folgenden Jahrhunderten in ganz Europa Nachahmer gefunden. Bei den Vorverhandlungen zum Westfälischen Frieden im Jahre 1646 wurde der Einzug kirchlichen Vermögens durch die Protestanten hierbei erstmals als „säkularisieren“ bezeichnet.

Das 1803 über die geistlichen Staaten hereinbrechende Unwetter kam nicht aus heiterem Himmel. Die Ära der geistlichen Territorien war Ende des 18. Jahrhunderts vorüber, hinweggefegt von einem Sturm, den Aufklärung und Französische Revolution entfacht hatten. „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ lautete das Credo der Zeit und verdrängte bisherige Werte und Normen.

Zielscheibe der Kritik war nicht die (katholische) Kirche insgesamt, sondern die Vielzahl ihrer Ordensgemeinschaften. Diesen zugeschriebene Volksfrömmigkeit und Wundergläubigkeit wurde nicht nur von „aufgeklärten“ Zeitgenossen bemängelt, sondern auch seitens der Amtskirche mit zunehmendem Unbehagen beobachtet, zog das „ausufernde Mönchswesen“ doch die gesamte Institution in Misskredit. „*Es war eine Zeit*“, so schrieb der kurkölnische Hofkammerpräsident Franz Wilhelm von Spiegel in seinen „Gedanken über die Aufhebung der Klöster und geistlichen Stifter im Herzogthum Westfalen“, „*wo die Mönche nützlich, wo sie notwendig waren. Diese ist nicht mehr, und so dürfen sie sich dann mit dem Schicksal aller Dinge und Wesen trösten, die die Zeit nur so lange bestehen läßt, als die Vorsehung sie*


notwendig hält, und sie aufhören läßt, so bald der Zweck ihres Daseins nicht mehr vorhanden ist.“

Zweckmäßigkeit und Vernunft waren Schlüsselbegriffe der neuen Zeit. Die Aufklärung propagierte das Nützlichkeitsprinzip, und nach diesem suchte man in den Klöstern, Stiften und Abteien vergeblich. Seit dem Mittelalter waren sie als Keimzellen von Kunst und Kultur, Unterricht und Forschung, Seelsorge und Caritas bedeutend gewesen. Nicht zuletzt bildeten sie auch wichtige Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktoren für die jeweilige Region. Im ausgehenden 18. Jahrhundert waren die Klöster in den Augen ihrer Kritiker jedoch zu reinen Versorgungsanstalten für Adelsprösslinge degeneriert.

Eine Flut antikirchlicher, vor allem antimönastischer Literatur, Spottgedichte und Karikaturen überschwemmte die angeschlagene Institution Kirche. Aber auch seriöse Geister wie der erwähnte Franz Wilhelm von Spiegel, seines Zeichens Domherr zu Hildesheim und Münster, verurteilten die Zustände in den Klöstern: „*Die Mönche leben nur, um immer stupider zu werden. Wer den höchsten Grad der Verstandsverleugnung unter ihnen erreicht, ist der vollkommenste*“.

Unter'm Krummstab war's gut leben?

Nicht nur die Blüteperiode der Klöster war vorüber, sondern auch die Epoche, in der geistliche Staaten den „zeitgemäßen“ Anforderungen entsprachen. Doch so wenig ein negatives Pauschalurteil über Klöster insgesamt gefällt werden konnte, so wenig Gültigkeit besaß die einseitige Verurteilung der Verhältnisse in den Fürstbistümern. Würde man unkritisch den Beschreibungen propreußischer Quellen wie dem Reisebericht Justus Gruners aus dem Jahre 1802 Glauben schenken, so tat sich in den geistlichen Staaten ein Abgrund von Indolenz, Dekadenz, Bigotterie und Rückständigkeit auf. Unbestritten waren die westfälischen Fürstbistümer in



vieelerlei Hinsicht reformbedürftig. Wirtschaftlich rückständig, mit einer veralteten Landwirtschaft und Infrastruktur, mit einem Fürstbischof, der sich weder um die religiösen Verhältnisse noch um seine weltliche Herrschaft kümmerte, war z. B. das Fürstbistum Paderborn in der Tat ein Staat, der den Anforderungen der Moderne nicht genügte.

Doch gab es auch Gegenbeispiele. Die beiden letzten amtierenden Münsteraner Fürstbischöfe waren aufklärerischen Gedanken durchaus zugänglich und ernsthaft bemüht, ihr Land zu modernisieren. Die Schulreform des Jahres 1793, Medizinal-, Eigentums- und Feiertagsverordnungen sowie die Gründung der Münsteraner Universität 1780 gehen auf ihre Initiativen zurück. Bezeichnenderweise wurde zur Finanzierung der Universitätsgründung bereits 1774 das Überwasserkloster, ein adliges Damenstift, aufgelöst – mit ausdrücklicher Genehmigung Papst Clemens XIV.

So gut gemeint sie waren und so sehr sie den Anforderungen der Zeit auch entsprachen, wurden solche Maßnahmen letztendlich aber zu vereinzelt und zu spät ergriffen. Insofern überrascht es nicht, dass es Ende des 18. Jahrhunderts ausgerechnet im katholischen Österreich zur umfangreichsten Säkularisation seit der Reformation kam. 1782, somit noch vor der Französischen Revolution, hatte Kaiser Joseph II. in seinen Erblanden rund ein Drittel aller Klöster im Habsburgerreich aufgehoben.

In Westfalen fielen der Säkularisation nicht alle geistlichen Institutionen auf einen Schlag zum Opfer, sondern der Prozess zog sich bis in die 30er-Jahre des 19. Jahrhunderts hin. Die erste Aufhebungswelle 1802/03 erfasste vergleichsweise nur wenige Klöster; die Mehrzahl der Einrichtungen wurde erst in der Franzosenzeit säkularisiert. Die Öffentlichkeit nahm diesen Prozess weitgehend unbeteiligt auf. Militärischer Widerstand war auf Grund der geringen Truppenstärke in den geistlichen Territorien sinnlos, und den Bau-

ern war es letztlich gleichgültig, an wen sie ihre Abgaben zu zahlen hatten. Reiche Klöster der Augustiner-Chorherren, Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser (z. B. Dalheim, Marienfeld, Grafschaft, Liesborn, Hardehausen und Cappenberg) wurden zügig aufgelöst, die Gebäude u. a. in Gutsbetriebe oder Kasernen umgewandelt, das dazu gehörende Land enteignet, verpachtet und verkauft. Den armen, aber populären Bettelordensklöstern wurde meist eine vorübergehende Gnadenfrist gewährt; sie waren auch die einzigen, bei deren Auflösung sich vereinzelt lokaler Unmut regte.

Die betroffenen Mönche und Nonnen reagierten oft lethargisch auf die Vernichtung ihrer bisherigen Existenz. Viele Ordensleute begrüßten die Auflösung ihres Klosters sogar. *„Jetzt erst, nachdem ich den Umgang mit den Menschen genieße, und ohne es gesucht zu haben, dem Klosterzwange entbunden bin, kann ich viel ruhiger über meinen vorigen Stand nachdenken; ich würde ihn nie wieder antreten, und obschon ich eigentlich nicht sagen kann, daß ich ganz unzufrieden lebte, so liebte ich ihn doch nicht“* schrieb ein ungenanntes „Klosterfräulein“ im Westfälischen Anzeiger des Jahres 1804. Andere erbitterte es, mit ansehen zu müssen, wie die neuen Besitzer mit den geweihten Kultgegenständen umgingen *„Es sah recht heidnisch aus, und man sollte geglaubt haben, es wäre Nebukadnezar, welcher den Tempel zu Jerusalem ausplündern ließ“*, heißt es in einem Augenzeugenbericht über die Aufhebung des Klosters Bödekken im Kreis Paderborn. Während sich in Männerklöstern allenfalls passiver Widerstand regte und die Mönche eher darauf bedacht waren, für die eigene Zukunft zu sorgen, indem sie Klostergut widerrechtlich verkauften (z. B. in den Klöstern Liesborn, Weddern oder Marienfeld), setzten Nonnen sich nicht selten resoluter zur Wehr. Die Bewohnerinnen des Stifts Neuenheerse empfingen die preußischen Aufhebungskommissare mit *„beleidigender Eiseskälte“*, schickten, wie die Äbtis-

sin des Stifts Gravenhorst, Beschwerden nach Berlin oder weigerten sich, wie im Fall des Stifts Vreden, die Schlüssel herauszugeben. Ihre männlichen „Kollegen“ in Marienmünster begnügten sich hingegen damit, die Bestände des Weinkellers zu leeren, damit sie nicht in die Hände der Preußen fielen...


Die unterschiedlichen Reaktionen kamen nicht von Ungefähr. Der Reichsdeputationshauptschluss hatte Entschädigungs- bzw. Rentenzahlungen für die Klosterinsassen vorgesehen, die jedoch nach Rang, Alter, Zugehörigkeitsdauer zum Orden und Geschlecht sehr unterschiedlich ausfielen. Während Mönche eine Anstellung als Pfarrer oder Lehrer finden konnten, hatten Nonnen es ungleich schwerer. In den seltensten Fällen gelang es ihnen, sich nach dem Ende des Klosterlebens eine neue Perspektive zu schaffen. Viele mussten zu ihren Familien zurückkehren, die sie oft freiwillig verlassen hatten; andere fanden in Pfarrhäusern eine Anstellung. Kaum einer gelang eine Ausnahmekarriere wie der Klosterfrau Maria Clementine Martin aus dem Annunziatenkloster St. Anna zu Coesfeld. Ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Naturheilkunde nutzte sie nach der Aufhebung des Klosters und einigen Zwischenstationen u. a. in Gronau und Münster, um ab 1825 in Köln selbstgefertigtes „Kölnisch Wasser“ sowie das später als „Klosterfrau Melisengeist“ berühmt gewordene Produkt zu verkaufen.

Auch die ihrer weltlichen Macht beraubten Fürstbischöfe fügten sich je nach Temperament und Intellekt unterschiedlich in ihr Schicksal. Der Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn versuchte mit den Preußen zu kooperieren, indem er ihre Abgesandten mit „Trüffeln und Rheinwein“ verköstigte und den „munteren Tischgesprächen“ sowie „dem Erzählen pikanter Anekdoten“ lauschte. Sein Münsteraner Amtskollege Max Franz verzweifelte hingegen an der Aussichtslosigkeit der Situation: „In alten Zeiten raubten die Ritter von ihren Burgen nur im Kleinen, jetzt die Souveräne im Großen.“

„Die Münsterländer sind gute Leute, aber ein preußisches Herz kriegen sie nie“

Im Vergleich zu der Brutalität und Rigorosität, mit dem beispielsweise das katholische Bayern den Entschädigungsparagrafen 35 des RDH zur Anwendung brachte, bemühten sich die protestantischen Fürstenhäuser – u. a. Hessen-Darmstadt, Oranien-Nassau und Preußen – durch behutsames Vorgehen die Gefühle der neuen katholischen Untertanen nicht unnötig zu verletzen. In Berlin war man sich der Tatsache bewusst, dass die Westfalen nichts so sehr fürchteten, wie dem preußischen Staat einverleibt zu werden. „*Beim Einzug der Preußen waren Fenster und Türen aller Häuser geschlossen, kein Mensch ließ sich auf den Straßen blicken. Schon am Morgen war alles in Tränen zerflossen. Leute, die einander kaum kannten, waren sich in die Arme gefallen, das allgemeine Unglück zu beweinen*“, beschreibt ein Augenzeuge den Tag, als General von Blücher mit seinen Truppen 1802 in Münster einmarschierte. Die Bewohner des Fürstbistums waren mit der milden Regierung ihres geistlichen Landesherrn zufrieden gewesen. Aus ihrer Sicht bestand ihre Zukunft aus einer rigiden Verwaltung, hohen Steuerbelastungen, wenig arbeitsfreien Feiertagen und hartem Militärdrill. Alle Bemühungen der Preußen „*durch eine milde, gesetzliche und weise Verwaltung Bitterkeit und gehässige Gesinnungen zu ersticken*“ waren jedoch vergebens. Der Oberpräsident der nunmehr rheinisch-westfälischen Provinz, Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein, schrieb 1802 resigniert: „*Der Münsterländer [hat] viel Nationalstolz, wie schon das westfälische Sprichwort, ‚Der münsterische Mops trägt den Kopf hoch‘ [sagt]*“.

So wundert es nicht, dass die Bevölkerung begeistert den Einzug der französischen Truppen feierte, die nach der Niederlage Preußens bei Jena und Auerstedt 1806 in Münster einrückten. Noch enthusiastischer begrüßten die Paderborner ihre französi-



schen Befreier von „protestantischer Zwangsherrschaft“: Während die einen sich vor den Wagen des Generals spannten und ihn im Triumphzug durch die Straßen zogen, warfen andere den preußischen Beamten die Fensterscheiben ein. Die Freude währte indes nicht lang: Die Franzosen ersetzten die preußischen Steuern durch hohe Kontributionsforderungen, und anstatt im preußischen Heer zu dienen, mussten die Westfalen fortan als Napoleons Truppen kämpfen.

Auch wenn Preußens erste Herrschaft in Westfalen nur von kurzer Dauer war, hatte der preußische Adler aus der Aufteilung der geistlichen Staaten langfristig den größten Gewinn gezogen. Der Zugewinn überstieg die ursprünglichen Gebietsverluste um ein Vielfaches und legte den Grundstein für die spätere wirtschaftliche und politische Vormachtstellung Preußens in Westfalen und im Deutschen Reich. Hinsichtlich der Bauernbefreiung, Gewerbefreiheit, der Modernisierung von Verwaltung, Steuern und Justiz oder der beginnenden Industrialisierung profitierte Westfalen erheblich von dem Reformeifer und der Aufbruchstimmung, die mit den Namen des Fürsten Hardenberg und des Freiherrn vom und zum Stein verbunden sind.

Ein Grund zum Feiern?

Die Säkularisation hatte die Landkarte bereinigt. Um 1800 gab es in Westfalen noch rund dreißig eigenständige Herrschaftsgebiete, von denen die geistlichen Territorien knapp zwei Drittel der Fläche ausmachten. 1817, nach Ende der napoleonischen Kriege, dem Wiener Kongress und diversen Gebietsauf- und Umverteilungen war die preußische Provinz Westfalen in ihrem heutigen Grenzverlauf entstanden.

Indem der Staat vieles nahm, nahm er auch einiges auf sich. Die Folgen sind bis heute spürbar. Was 1803 als Beute lockte – vermeintlich fette Kirchenpfründen – entpupp-

te sich bei näherer Betrachtung als Trugschluss. Zwar gab es in Westfalen durchaus wohlhabende Klöster, deren Beschlagnahme kurzfristig das magere Staatsäckel entlasteten. Doch überstiegen die hierdurch dauerhaft eingegangenen finanziellen Verpflichtungen sowie die Kosten für Seelsorge, Baulasten, Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen den einmaligen Zuwachs an Besitz und Einkünften in erheblichem Maße. Auch der kulturelle Kahlschlag ist bis heute sichtbar. Die in Klosterbesitz befindlichen Archivalien und Bücher wurden zerstört, verkauft und auseinandergerissen, sakrale Kunstschatze, sofern man sie nicht Pfarrgemeinden übergab, allein nach ihrem materiellen Wert taxiert. Was anfänglich in Barbarei auszufern drohte, legte jedoch den Grundstein für heutige Kunstsammlungen von Weltruhm. Liebhaber bibliophiler und kunstgeschichtlicher Objekte suchten systematisch nach Kostbarkeiten, die – ihres ursprünglichen Sinns beraubt – vor der Zerstörung gerettet wurden und Eingang in die heutigen Museen, Bibliotheken und Archive fanden. Auch die moderne Denkmalpflege hatte ihre Geburtsstunde in den Tagen der Säkularisation.

Die Ereignisse des Jahres 1803 setzten einen Modernisierungsprozess in Gang, von dem letztendlich auch die beiden Konfessionen profitierten. Für die katholische Kirche war die Säkularisation zweifellos mit vielen schmerzhaften Einschnitten verbunden und bedeutete die wohl markanteste Zäsur in ihrer neueren Geschichte. Der Verlust der weltlichen Macht und die Verbürgerlichung nach dem Ende der Adelskirche ermöglichten ihr jedoch eine Neudefinierung und die Konzentration auf seelsorgerische Aufgaben: Die Stärke des „katholischen Milieus“ und des politischen Katholizismus im 19. Jahrhundert haben ihre Wurzeln in den Ereignissen der Jahre 1802/03. Der verstorbene Kölner Erzbischof Joseph Kardinal Höffner bewertete die Folgen von Reichsdeputationshauptschluss und Säkularisation deshalb mit den

Worten: „Aus der heutigen Sicht war es kein Unglück, dass ... dem Kölner Erzbischof das Schwert aus der Hand genommen wurde und dieser sich fortan mit dem Krummstab begnügen musste.“


Ein Einzelschicksal: Das Augustiner-Chorherrenstift Dalheim im Kreis Paderborn

Dem heutigen Besucher Dalheims bietet sich 200 Jahre nach der Auflösung des Konvents noch immer das Bild einer vielteiligen, gegen Ende des Mittelalters gegründeten Klosteranlage: Deren spätgotischen Kernbereich bilden die ehemalige Ordenskirche und das Geviert der engeren Klausur, umgeben von einem äußeren Kranz großzügig dimensionierter barockzeitlicher Wirtschaftsgebäude und allseitig eingefaßt durch eine geschlossene Ringmauer. Das bald nach Mitte des 15. Jahrhunderts absichtsvoll in dominierender Hanglage neuerbaute Kloster sollte an das Leitbild des Himmlischen Jerusalem erinnern und gewissermaßen bereits eine irdische Vorstufe des Paradieses bilden, wie es die teilweise erhaltene, um 1470 zu datierende Weiheinschrift des Hochaltars hervorhebt. Am 25. Juli 1452 konnte die feierliche Aufnahme Dalheims als selbständiges Kloster in die Windesheimer Kongregation der Augustiner Chorherren erfolgen. Das zügig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts durchgeführte Bauprogramm mit aufwendiger Ausmalung von Kirche, Kreuzgang und Regularräumen zeugt von einer geistigen und wirtschaftlichen Blüte des jungen Ordenshauses, die erst durch den Dreißigjährigen Krieg nachhaltig beeinträchtigt wurde. Allerdings gelang es tatkräftigen Priestern am Ende des 17. und in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, die Klosterökonomie erfolgreich neu zu ordnen und wieder Gewinne zu erzielen, wodurch großzügige Um- und Neubaumaßnahmen im Bereich der Kirchenausstattung, der Erweiterung des Klausurgevierts durch einen schlossähnlichen Ehrenhof und vor allem der Erneuerung von

Gärten sowie zahlreicher Scheunen möglich wurden. Als Preußische Kommissare am 7. März 1803 einen Erlass König Friedrich Wilhelms III. von Preußen vollzogen und das Gemeinschaftsleben der Dalheimer Chorherren für beendet erklärten, galt das Kloster nach sorgfältiger Inventarisierung seiner beweglichen und unbeweglichen Güter durch die neuen Herren als bestgeführte und finanziell einträglichste Geistliche Institution des Paderborner Hochstifts.

Über das weitere Schicksal der Dalheimer Chorherren sind wir verhältnismäßig gut informiert: Der betagte letzte Prior erhielt eine angemessene Pension und konnte sich damit in Paderborn zur Ruhe setzen. Von den entsprechend ihrem Eintrittsalter mit Geldsummen unterschiedlicher Höhe abgefundenen 15 Kanonikern übernahmen mehrere Priester Vikarstellen an den Pfarrkirchen der näheren Umgebung, andere fanden bei Verwandten Aufnahme; einer der Konventualen ließ sich in den Laienstand zurückversetzen, heiratete und wurde später ein erfolgreicher Fabrikant. Paramente und Kirchengesamte kamen vielfach an andere Gotteshäuser, ausgenommen alle Gefäße aus Edelmetall, die zugunsten der Staatskasse eingeschmolzen wurden. Da man den Wert der Dalheimer Bibliothek offenbar gering schätzte, ging sie bis auf wenige Bände zugrunde, die sich heute in privaten und öffentlichen Sammlungen befinden. Auch vom Archivgut haben sich nur geringe Überreste erhalten, darunter erst kürzlich aus dem Schutt geborgene und restaurierte Profefürkunden.

Aus der nun leerstehenden Kirche und den Klostergebäuden wurden transportfähige Teile des liturgischen Mobiliars verkauft oder an benachbarte Kirchengemeinden abgegeben. So gelangte die berühmte Dalheimer Barockorgel in die Kirche des ca. 30 km entfernten Ortes Borgentreich. Andere ortsfeste Einbauten wie der barocke Hochaltar sowie der Lettner und das monumentale Sakramentshaus – beide aus spätgotischer Zeit stammend und mit reichem Maßwerkdekor



überzogenen – hat man ohne Rücksicht auf ihren künstlerischen Wert zerschlagen und als Bauschutt verwendet; Teile davon wurden kürzlich im Zuge archäologischer Ausgrabungen wiedergefunden. Die Zerstörungen geschahen übrigens auf ausdrückliche Anweisung der Regierung „zur Verwischung des klösterlichen Ansehens“ der ehemaligen Konventanlage, die fortan als staatliche Domäne zu einem landwirtschaftlichen Musterbetrieb werden sollte. Der neuen Nutzung gemäß wurden in Kirche und Klausurräumen hölzerne Zwischenböden und -wände für Viehställe, Heu- und Getreidelager sowie Unterkünfte der Landarbeiter eingefügt. Ein 1838 ausgebrochener Großbrand führte in zwei Klausurflügeln zum Verlust des Obergeschosses. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war der Gesamteindruck des ehemaligen Klosters – auf einer barocken Vedute von 1737 noch als prosperierendes, wohlgepflegtes Ensemble sakraler und profaner Gebäude dargestellt – so gründlich verändert, dass seine geistliche wie kulturgeschichtliche Prägung endgültig verloren schien.

Hier zeichnet sich jedoch in jüngster Zeit eine bemerkenswerte Umorientierung ab, die geeignet ist, Fehler und Versäumnisse der vergangenen zweihundert Jahre wenigstens zum Teil rückgängig zu machen. Im Jahre 1979 ging der Gutshof Dalheim in den Besitz der Öffentlichen Hand über. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe entfernte zunächst störende Einbauten der Domänenzeit und nahm eine bauliche Sicherung der Anlage und teilweise Restaurierung ihrer fragmentarisch erhalten gebliebenen künstlerischen Ausstattung vor. Die aktuelle, gerade zur politischen Spruchreife gediehene Planung sieht vor, in den umfänglichen Räumlichkeiten der ehemaligen Ordensniederlassung ein Museum für klösterliche Kulturgeschichte einzurichten – eine Funktion, für die Dalheim angesichts der noch immer an seinen Gebäuden gut ablesbaren ursprünglichen Nutzung durch den früher hier tätigen Konvent geradezu prädestiniert er-

scheint. Insofern bildet das Ensemble der historischen Baulichkeiten bereits selbst ein hochrangiges und aussagefähiges Museumsobjekt zur Veranschaulichung dessen, was Ordensgemeinschaften über ihre religiösen Aktivitäten hinaus durch die Pflege von Wissenschaft, Bildung und Unterricht, Sozial- und Gesundheitsfürsorge, mustergültige Landwirtschaft, Warenproduktion und Handel jahrhundertlang als geistige, künstlerische und wirtschaftliche Entwicklungszentren für die jeweils umliegende Region und darüber hinaus geleistet haben. Das künftige Dalheimer Klostermuseum eröffnet die Chance, im historisch-architektonisch passenden Rahmen die Zäsur der Säkularisation gedanklich zu überwinden und die vielfältigen Organisations- und Lebensformen der Geistlichen Gemeinschaften bis zum heutigen Tage nachzuzeichnen – nicht zuletzt dank der bereits jetzt fruchtbaren Kontakte zu den derzeit in Westfalen existierenden Ordensniederlassungen.

Dr. Christiane Todrowski ist Historikerin und Koordinatorin des Projekts vom Krummstab zum Adler – Säkularisation in Westfalen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Dr. Clemens Kosch ist Kunsthistoriker beim Museumsprojekt Kloster Dahlheim des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe.